

SoVD kritisiert Besteuerungsverfahren

Deutsches Finanzamt bittet Auslandsrentner zur Kasse

Viele Auslandsrentner erhielten kürzlich unangenehme Post vom deutschen Finanzamt. Darin wurden sie zur Bekanntgabe ihrer Einkünfte aufgefordert. Wer damit überfordert sei, solle sich an einen auf internationales Steuerrecht spezialisierten Steuerberater wenden, so die Behörde. Der SoVD kritisiert dieses Vorgehen als bürgerunfreundlich und fordert eine Änderung des Besteuerungsverfahrens.

In den letzten Monaten wurden viele Auslandsrentner vom Finanzamt Neubrandenburg darauf hingewiesen, dass sie seit 2005 steuerpflichtig sind. Dementsprechend wurden sie aufgefordert, eine Steuererklärung abzugeben. Mit diesem Schreiben waren mit Sicherheit viele Auslandsrentner überfordert. Denn mehrere Stolpersteine werden ihnen in den Weg gelegt. Zum einen muss die Steuererklärung für vier Jahre (2005 bis 2009) binnen nur 12 Wochen erfolgen. Zum anderen werden dazu keine Anleitungen gegeben, sondern auf das Internet ver-

wiesen. Bei Nichteinreichung werden Zwangsmittel angedroht. Eine weitere Hürde: Die Formulare zur Bekanntgabe der Einkünfte lagen dem Schreiben nicht bei. Sie müssen entweder im Internet heruntergeladen oder gesondert angefordert werden.

Noch schwieriger haben es Auslandsrentner, die kein Deutsch sprechen. Denn auch diesen steht nur ein deutschsprachiges Formular zur Verfügung – online oder auf Anforderung. Zu dieser Problematik wandte sich OKRA, eine belgische Partnerorganisation des SoVD, an das

neubrandenburgische Finanzamt. Dieses verwies in seiner Antwort darauf, dass es üblich sei, Formulare in der Landessprache der zuständigen Behörde zu formulieren. Des Weiteren empfahl das Finanzamt, dass sich die betroffenen Rentner wegen der komplexen steuerrechtlichen Materie an einen deutschsprachigen Rechtsanwalt oder Steuerberater mit Kenntnissen im internationalen Steuerrecht wenden sollten. Somit hätten Auslandsrentner neben eventuellen Nachzahlungen auch noch Beratungskosten zu tragen.

Unverhältnismäßig hohe Besteuerung

Kritikwürdig ist nicht nur die Kommunikation mit den Auslandsrentnern, sondern auch die Höhe der Besteuerung. Beispielsweise wurde einer in Österreich lebenden Pensionistin mit einer Jahresrente von ca. 7700 Euro in einem 14-seitigen Bescheid für jedes Jahr seit 2005 rund 700 Euro Einkommenssteuer plus Nachzahlungszinsen vorgeschrieben – in Summe also eine Nachzahlung von rund 4000 Euro. Dies hält SoVD-Präsident Adolf Bauer für nicht tragbar. In einem Schreiben wandte er sich unter anderem an den Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble. Im Interesse der Betroffenen fordert Bauer ein bürgerfreundliches und sachgerechtes Besteuerungsverfahren der im Ausland lebenden Rentnerinnen und Rentner. *hoe/cm*

Hintergrund

Welches Land darf besteuern?

Grundlage der Rentenbesteuerung ist das Alterseinkünftegesetz. Verlegt ein Rentner mit deutschen Renteneinkünften seinen Wohnsitz ins Ausland oder zieht er vor Renteneintritt dorthin, stellt sich die Frage: Wo muss die Rente versteuert werden? Dies regeln Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen den einzelnen Ländern. Bis 2005 war die länderübergreifende Rentenbesteuerung oftmals nur ein formales Recht, das aufgrund der Gesetzeslage nicht ausgeübt werden konnte. Das 2005 in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) änderte dies. Seither sind ins Ausland gehende Rentenzahlungen in Deutschland beschränkt einkommenssteuerpflichtig, wenn das DBA dies vorsieht. Derzeit trifft dies beispielsweise für Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und Holland zu.

Die zentral zuständige Behörde für Auslandsrentner ist seit 2008 (bis vorerst 2013) das Finanzamt Neubrandenburg – Kontakt: Neustrelitzerstraße 120, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395/3 08-11 44, E-Mail: ria@finanzamt-neubrandenburg.de, www.finanzamt-neubrandenburg.de.

Aus der Bundesrechtsabteilung

SoVD rät zu Überprüfungsanträgen

Die Bundesrechtsabteilung des SoVD rät in zwei Bereichen Betroffenen dazu, jetzt aktiv zu werden. Zum einen berät der Bundestag derzeit über einen Gesetzentwurf, wonach bei Arbeitslosengeld (ALG) II und Sozialhilfe ab 2011 die Möglichkeit eingeschränkt wird, dass Leistungen auf einen Überprüfungsantrag hin nachgezahlt werden. Zum anderen sollten Bezieher von ALG II bzw. Sozialgeld, die privat kranken- und pflegeversichert sind und nicht im notwendigen Umfang einen Zuschuss zum Basistarif erhalten, spätestens jetzt dagegen vorgehen.

Bezieher von ALG II bzw. Sozialhilfe, die gegen Bescheide aus alten Bewilligungszeiträumen, in denen die Widerspruchsfrist abgelaufen ist, vorgehen möchten, sollten noch in diesem Jahr einen Überprüfungsantrag stellen. Denn einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zufolge, soll ab 2011 bei Überprüfungsanträgen im Bereich des SGB II und SGB XII der Zeitraum verkürzt werden, in dem rückwirkend Leistungen gewährt werden – von vier Jahren auf nur ein Jahr (ab dem Jahr des Antrags). Für noch 2010 gestellte Anträge soll die rückwirkende Gewährung bis zu vier Jahren möglich sein. Gerne hilft der SoVD Mitgliedern und denen, die es werden wollen, in seinen Beratungsstellen weiter.

Des Weiteren sollten Empfänger von ALG II bzw. Sozialgeld, die privat kranken- und pflegeversichert sind und nicht im nötigen Umfang einen Zuschuss zum Basistarif erhalten (also bis zur Höhe des halben Beitragssatzes zum Basistarif), spätestens jetzt dagegen vorgehen. Auch hier kann Widerspruch gegen entsprechende Bewilligungs-

bescheide nur innerhalb der Widerspruchsfrist eingelegt werden, danach aber ein Überprüfungsantrag bei der Arge bzw. dem Jobcenter gestellt werden.

Zum Problem der privat Krankenversicherten sind zwei Verfahren vor dem Bundessozialgericht (BSG) anhängig. Hat dieses die Rechtsfrage geklärt, könnten Betroffene, die noch keine Verfahren anhängig haben, ihre Ansprüche für die Vergangenheit verlieren. Darum sollten sowohl Widersprüche als auch Überprüfungsanträge möglichst noch in diesem Jahr eingereicht werden. Für Betroffene könnte dies den Abbau ihres bei der privaten Krankenversicherung angehäuften Schuldenberges bedeuten.

Die folgenden Mustertexte müssen nur mit den jeweiligen Daten ergänzt werden. Bei Fragen helfen die Beratungsstellen des SoVD weiter.

Muster-Widerspruch

Ich lege Widerspruch gegen den Bescheid vom ... (Leistungszeitraum vom ... bis ...) ein. Ich gehe davon aus, dass es rechts- und jedenfalls verfassungswidrig ist, mir nicht den

notwendigen Beitrag zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung (also den maximal hälftigen Beitrag zum Basistarif) zu bezuschussen. Derzeit sind zwei Verfahren vor dem Bundessozialgericht anhängig (AZ: B 4 AS 108/10 R und B 14 AS 36/10 R). Ich beantrage daher das Ruhen des Verfahrens bis zu einer Entscheidung des BSG.

[Datum, Unterschrift]

Muster-Überprüfungsantrag

Ich stelle einen Überprüfungsantrag gemäß § 44 SGB X betreffend den Bescheid/die Bescheide vom ... (Leistungszeitraum von ... bis ...). Ich gehe davon aus, dass es rechts- und jedenfalls verfassungswidrig ist, mir nicht den notwendigen Beitrag zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung (also den maximal hälftigen Beitrag zum Basistarif) zu bezuschussen. Derzeit sind zwei Verfahren vor dem Bundessozialgericht anhängig (AZ: B 4 AS 108/10 R und B 14 AS 36/10 R). Ich beantrage daher das Ruhen des Verfahrens bis zu einer Entscheidung des BSG.

[Datum, Unterschrift] are

Personalien



Ina Stein feiert am 16. Dezember ihren 70. Geburtstag. Die langjährige frühere 2. Bundesvorsitzende ist seit vielen Jahren Mitglied im Sozialpolitischen Ausschuss (SPA) des SoVD-Bundesverbandes.



Hans-Peter de Vries wird am 26. Dezember 70 Jahre alt. Er ist Mitglied des Vorstandes auf Bundes- und Landesebene sowie Vorsitzender des Organisationsausschusses im Landesverband Niedersachsen.



Hans-Joachim Tümmler feiert am 18. Dezember seinen 85. Geburtstag. Tümmler ist 2. Vorsitzender im SoVD-Landesverband Schleswig-Holstein, Mitglied im SoVD-Bundesvorstand sowie Mitglied im Sozialpolitischen Ausschuss (SPA) des SoVD-Bundesverbandes.



Foto: Rafalzyk/Bildschön

Prof. Dr. Gunnar Winkler, Präsident der Volkssolidarität, ist mit großer Mehrheit für weitere vier Jahre im Amt bestätigt worden. Der SoVD gratuliert zur Wiederwahl und wünscht ihm für seine dritte Amtszeit viel Erfolg und Schaffenskraft.



Foto: Herbert Schlemmer

Stellvertretend für den Gesamtverband des SoVD legte der Landesvorsitzende Michael Wiedeburg (re.) gemeinsam mit dem Landesvorstandsmitglied Bodo Feilke einen Kranz nieder.

SoVD-Gedenken zum Volkstrauertag

Zum Volkstrauertag wurde in diesem Jahr vonseiten des SoVD wieder der vielen Toten, Verwundeten und Verfolgten beider Weltkriege und des Nazi-Regimes gedacht. Stellvertretend für den Gesamtverband des SoVD legte Michael Wiedeburg, Vorsitzender des Landesverbandes Berlin-Brandenburg, am Vorabend des Volkstrauertages in Berlin einen Kranz nieder. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hatte zu der internationalen Gedenkveranstaltung auf dem ehemaligen Garnisonfriedhof in Berlin-Neukölln eingeladen. Gemeinsam mit den Repräsentanten zahlreicher Verbände und staatlicher Institutionen gedachten die Vertreter von rund 20 Botschaften der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Fackelträger des Wachbataillons und das Stabsmusikkorps der Bundeswehr prägten den feierlichen Charakter der Veranstaltung.

Bundesverbandstagung 2011

Vom 3. bis 6. November 2011 wird in Berlin die 17. ordentliche Bundesverbandstagung (BVT) des Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) stattfinden.